

Fragen zur Synodenthematik

Ende Februar wurden die ersten vier Vorlagen für die Vollversammlung der Gemeinsamen Synode vom 10.–14. Mai veröffentlicht. Sie kommen von den Kommissionen I („Glaubenssituation und Verkündigung“), II („Gottesdienst, Sakramente, Spiritualität“) und VIII („Formen der Mitverantwortung in der Kirche“). Die Themen: Die Beteiligung der Laien an der Verkündigung im Gottesdienst, Taufpastoral, Buße und Fußsakrament, Beteiligung des Gottesvolks an der Sendung der Kirche.

Der erste Text fordert eine intensivere Beteiligung der Laien an der Verkündigung im Gottesdienst, sowohl in der Form des Einzelerzeugnisses innerhalb bestimmter Gottesdienste oder bei bestimmten Anlässen wie auch als ständigen Auftrag: „qualifizierte Männer und Frauen“ sollen das Verkündigungsamt im Gottesdienst bestimmter Gemeinden übernehmen. Der Entwurf zur Taufpastoral macht die Kindertaufe von der Bereitschaft der Eltern abhängig, ihr Kind im christlichen Glauben zu erziehen. Fehlt diese Voraussetzung, soll die Taufe aufgeschoben werden, „bis die Eltern ihre Verantwortung erkennen oder das Kind zu einer eigenen Glaubensentscheidung herangereift ist“. Nach dem Text über Buße und Fußsakrament soll der Fußgottesdienst eine liturgische Form erhalten und in jeder Gemeinde seinen festen Platz haben, ohne daß die Beichte an Bedeutung verliert. Die vierte Vorlage entwirft nach einem grundsätzlichen ersten Teil über die gemeinsame Verantwortung aller Glieder der Kirche eine „Rahmenordnung für die Strukturen der Mitverantwortung in der Diözese“. Im Unterschied zur bisherigen Regelung in den meisten Diözesen soll der Pfarrgemeinderat – wo dies staatskirchenrechtlich möglich ist – auch die Vermögensverwaltung übernehmen und die Kirchengemeinde als juristische Person vertreten.

Das sind keine revolutionären Neuerungen. Es sind eher Versuche, das Bestehende ohne Bruch weiterzuentwickeln. Für eine Synode, die der Einheit dienen und nicht in antagonistische Gruppen zerfallen soll, sind solche ausgewogenen und deswegen realisierbaren Vorschläge ein möglicher und sinnvoller Weg, vielleicht der allein mögliche und allein sinnvolle. Ein bloßes Festhalten am Hergebrachten hätte ebensowenig Aussicht auf Mehrheit wie ein zu stürmisches Drängen nach vorn.

Nach dem Beschuß der Zentralkommission vom 7./8. Januar sind für die Mai-Vollversammlung noch fünf weitere Themen vorgesehen: Anträge auf Änderung der Geschäftsordnung der Synode, Grundsätze für ein Gesamtkonzept kirchlicher Publizistik, Grundsätze für die Strukturen kirchlicher Entscheidungsgremien und -prozesse (diese beiden Themen stehen auf der Tagesordnung aufgrund des Antrags von 87 Syn-

odenmitgliedern, wegen der Einstellung von „Publik“ eine Synodensitzung einzuberufen), Rahmenordnung für die pastoralen Strukturen im Bistum, Rahmenordnung für die Leitung und Verwaltung der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland.

Mit Ausnahme der Anträge auf Änderung der Geschäftsordnung, die zur definitiven Beschußfassung anstehen, werden die Vorlagen in erster Lesung behandelt. Die Synode entscheidet über Annahme oder Ablehnung der Texte als Verhandlungsgrundlage und überweist Änderungs- und Zusatzanträge an die zuständigen Sachkommissionen. Bei einer ersten Lesung dieser Art ist es vielleicht nicht notwendig, die Entwürfe auch in den Einzelaussagen umfassend zu diskutieren. Dennoch muß man sich fragen, wie eine Versammlung von über 300 Mitgliedern in vier Tagen diese Stofffülle bewältigen kann. Eine globale Abstimmung genügt nicht. Die Kommissionen brauchen konkrete Anweisungen, wenn die Schlußfassung der Dokumente die Meinung der Synode wiedergeben soll. In jedem Text geht es um eine Reihe von Grundsatzfragen von oft weittragender Bedeutung. Sie müssen von allen Seiten, eingehend und ohne Hast bedacht werden. Anders ist eine verantwortete Entscheidung nicht möglich.

Hier liegt ein Grundproblem der Synode überhaupt. Der Themenplan, für den sich die konstituierende Sitzung am 3. Januar 1971 entschied, entwirft ein nahezu enzyklopädisches Programm. In dem Schema der 10 Sachkommissionen haben sämtliche Fragen ihren Platz, vor denen die Kirche in der Bundesrepublik heute steht. Wenn die Synode alle diese Themen mit der nötigen Sorgfalt behandeln will, muß sie sich auf eine noch nicht abzusehende Zahl von Sitzungen einstellen. Lohnt sich ein solcher Aufwand?

Bei einer Tagungsdauer von mehreren Jahren unterliegt die Synode notwendig dem „Veralltäglichungsprozeß“ jeder Institution. Sie verliert den Elan der ersten Stunde, wird routinierter, gewinnt Konturen und institutionelles Eigengewicht. Eine solche Entwicklung kann die Sachlichkeit der Arbeiten fördern. Ist sie aber eine günstige Voraussetzung für das Werk der Erneuerung, zu dem die Synode einberufen wurde? Besteht nicht schon heute die Gefahr, daß sich die Synode in der Unzahl der Themen verzettelt, daß sie mit viel Fleiß Papiere über Papiere produziert, aber im selben Maß an Wirkkraft einbüßt und vielleicht in einem gigantischen Leerlauf endet?

Die Zentralkommission hat wohl im Blick auf solche Fragen Anfang Januar die Sachkommissionen aufgefordert, eine Prioritätenliste aufzustellen. Sie plädierte auch dafür, künftig zuerst die Beratungsgegenstände für Vollversammlungen festzusetzen und dann erst Vorlagen zu erarbeiten, nicht umgekehrt, wie es zur Zeit geschieht.

Solche Maßnahmen sind nicht mehr als ein erster Schritt. Die Synode muß Schwerpunkte setzen. Sie muß den Mut haben, sich auf wenige, wesentliche Punkte zu beschränken, auf alle anderen Themen aber zu verzichten, so wichtig diese auch scheinen mögen. Wo die zentralen Fragen liegen, wo in der heutigen Zeit vom Anspruch des Evangeliums her ein Wort der Synode gefordert ist, das sollte in den Kommissionen und auf der Vollversammlung vorrangig überlegt werden.

Wolfgang Seibel SJ